

Kurs Lissabon

Der Vertrag von Lissabon und die
Entwicklung der Europäischen Union

60%

85 %

60 % aller Gesetze haben ihren Ursprung, in einigen Bereichen sogar über 85 % in der EU z. B.:

- EU-Gesetzgebung zur Verbesserung der Luftqualität für alle Bürgerinnen und Bürger, ist in Hannover mit der Umweltzone zum Teil umgesetzt
- Garantiefrist von zwei Jahren auf Konsumgüter und nicht nur, wie früher, sechs Monate
- Verbilligung von Handy-Gebühren aus dem EU-Ausland oder die Kontoüberweisungsgebühren in der EU
- Saubere Autos
- Sicherer Umgang mit Chemikalien
- Lebensmittelsicherheit
- Kostenloses Recycling von Elektrogeräten

EU-Gesetzgebungen sind meistens Ergebnis eines demokratischen Prozesses:

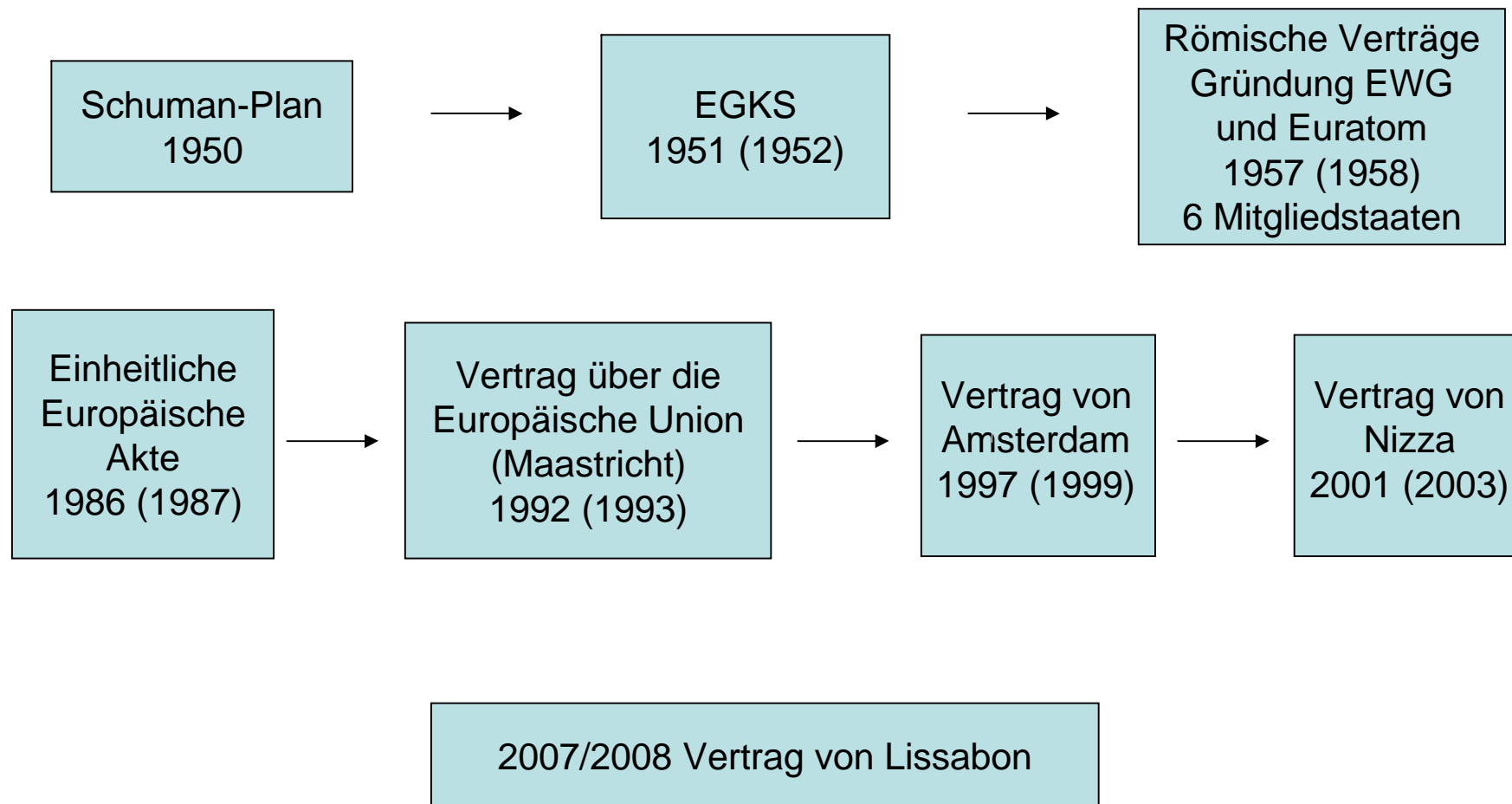
EU-Kommission schlägt vor

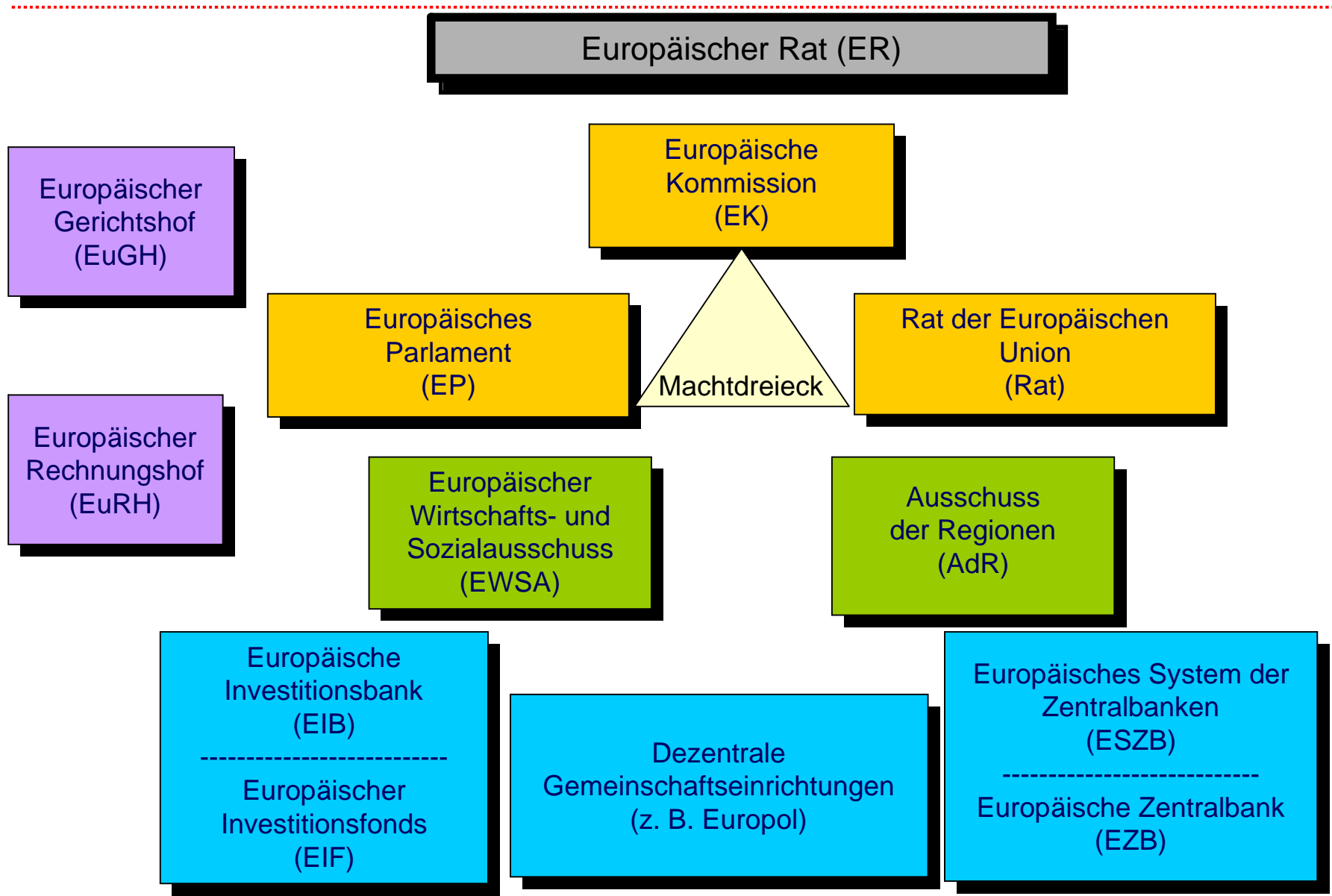
**Europäisches Parlament
und
Ministerrat**

entscheiden

Ggf. Vermittlungsausschuss

Die Geschichte der europäischen Integration





Die Politik der EU hat heute eine gefährliche Schlagseite im Meer der Globalisierung



Kurshalten wäre aber in der EU mit gemeinsamen Binnenmarkt und Währungsunion durchaus möglich!

Die marktradikale Schlagseite zeigt sich:

- z. B. Hafengesetzgebung
- z. B. Liberalisierungsbestrebungen im öffentlichen Sektor
- z. B. bei dem Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie
- z. B. bei den jüngsten EuGH-Urteilen (Viking, Laval, Rüffert, Luxemburg)
- z. B. ständige Angriffe auf das VW-Gesetz
- z. B. Verhinderung einer neuen, verbesserten Arbeitszeitrichtlinie
- z. B. Verhinderung einer Richtlinie zum Schutz von Leiharbeitnehmern

Dienstleistungsfreiheit, Kapitalfreiheit wird über Sozialstandards und Tarifautonomie gesetzt.

Politische Mehrheiten stehen hinter dieser Schlagseite:

Mehrheitlich konservativ regierte Länder in der EU

19 von 27 der Mitgliedstaaten

eine konservativ dominierte EU-Kommission mit einem erzkonservativen
Präsidenten

20 von 27 der Kommissare

und eine konservativ-liberale Mehrheit im Europäischen Parlament

Wichtige Punkte aus dem Vertrag von Lissabon 1/4

- EU als Wertegemeinschaft mit klaren Bestimmungen der Werte und Ziele: „Förderung von Frieden, Werten und Wohlergehen der Völker der Union, nachhaltige Entwicklung Europas bei ausgewogenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität, soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit, Schutz des kulturellen Erbes Europas“
- Aufhebung der „Drei-Säulen“-Architektur der EU und eine Vergemeinschaftung aller Politikbereiche.
- Die einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU.
- Neue Mehrheitsregelung für Abstimmungen im Ministerrat für eine qualifizierte Mehrheit (55% der Mitgliedstaaten und 65% der EU-Bevölkerung).
- Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsabstimmung im Rat um 40 Politikbereiche, besonders solche, die in Zusammenhang stehen mit Asyl, Einwanderung, polizeilicher Zusammenarbeit und justizieller Kooperation in strafrechtlichen Angelegenheiten. Kontrolle durch den EuGH.

Wichtige Punkte aus dem Vertrag von Lissabon 2/4

- **Deutliche Stärkung des Europäischen Parlamentes: Das EP beschließt künftig zu 95 % alle EU-Gesetze gleichberechtigt mit dem Rat (neu z. B. Landwirtschaft, Handel, Strukturpolitik) im Mitentscheidungsverfahren. Es bekommt das volle Haushaltsrecht.**
- EP wählt den Präsidenten der EU-Kommission, der Europäische Rat macht allerdings den Vorschlag unter Berücksichtigung des Ergebnisses der EP-Wahl.
- EP setzt die Kommission mit einer Vertrauensabstimmung ein und kann sie durch ein Misstrauensvotum entlassen.
- Reduzierung der Zahl der Kommissare ab 2014 von 27 auf 15.
- Europäische Rat bekommt einen Präsidenten, der jeweils zweieinhalb Jahre im Amt ist und mit qualifizierter Mehrheit gewählt wird. Inkompatibilität mit einzelstaatlichem Amt.

Wichtige Punkte aus dem Vertrag von Lissabon 3/4

- Einführung eines „Außenministers“ als Vizepräsident der EU-Kommission und Vorsitzender des Rates für Auswärtige Angelegenheiten mit einem eigenen Außendienst. Er wird mit qualifizierter Mehrheit unter Zustimmung des Kommissionspräsidenten vom ER gewählt. Ab 2014 EP Beteiligung.
- Solidaritätsklausel zur Unterstützung bei bewaffneten Angriffen.
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union können zivile und militärische Ressourcen für EU-Maßnahmen zur Verfügung stellen. Maßnahmen müssen einstimmig vom Rat beschlossen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Missionen der EU werden nur in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt.
- Europäische Verteidigungsagentur
- Im Kapitel Umwelt (Artikel 174-176) wird ein gestärkter Klimaschutzauftrag betont. Ein neues Energiekapitel (176a) zur Energiesolidarität wurde eingeführt.

Wichtige Punkte aus dem Vertrag von Lissabon 4/4

- Klare Kompetenzzuweisung zwischen EU und Mitgliedstaaten. (Ausschließliche „Binnenmarkt, Handel, Währung“- und geteilte „Umweltschutz, Verbraucherschutz, Energie, Verkehr“-Zuständigkeiten und alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten.
- Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente.
- „Soziale Querschnittsklausel“, die die Einhaltung sozialer Ziele in allen Politikbereichen verlangt.
- Stellenwert der Dienste im allgemeinen Interesse (Daseinsvorsorge) wird anerkannt und eine Rechtsgrundlage wird neu eingeführt.
- In wirtschaftspolitischer Hinsicht gab es keine Veränderungen.
- Bürgerbegehren zur Einleitung einer Gesetzesinitiative, das mit einer Million Unterschriften möglich ist.
- Ausstiegsklausel, um es Mitgliedern zu ermöglichen, die EU zu verlassen.

Verschlechterungen im Vergleich zum Verfassungsvertragsentwurf (1/2)

- Ausgehandelt wurde der neue Vertrag wieder von den Staats- und Regierungschefs unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Damit wurde die demokratische Beteiligung erneut zurückgestutzt.
- Kernelemente des Verfassungsvertrages wurden übernommen und in die bestehenden Verträge eingebaut.
- Es fehlt nun eine eindeutige und verständliche Terminologie.
- Es gibt eine Vielzahl von Änderungen der bestehenden EG- als auch der EU-Verträge (Vertrag von Nizza), so dass die Unübersichtlichkeit bleibt.
- Gestrichen sind alle Elemente von Eigenstaatlichkeit der EU: Begriff Verfassung, Symbole, EU-Außenminister und Hymne.

Verschlechterungen im Vergleich zum Verfassungsvertragsentwurf (2/2)

- Verpflichtungen zu mehr Bürgerbeteiligung und mehr Dialog mit Sozialpartnern und Zivilgesellschaft sind reduziert.
- Charta der Grundrechte eingeschränkt, sie wird zwar rechtsverbindlich, ist aber nicht mehr originärer Bestandteil des Vertrages. Das Vereinigte Königreich und Polen haben ein Opt-out.
- Das neue Abstimmungssystem für den Ministerrat tritt erst ab 2014 in Kraft mit einer zusätzlichen Übergangsperiode bis 2017, in der nach dem Nizza-Verfahren auf Antrag eines Landes abgestimmt werden kann. Zudem ist der „Ioannia-Kompromiss“ mit der Möglichkeit eines aufschiebenden Vetos einer kleinen Zahl von Ländern fortgeschrieben worden.
- Neue Möglichkeiten zu Opt-in/Opt-out bei einigen Politikbestimmungen, z. B. der polizeilichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten.

Nach dem Irischen Nein - Wie weiter?

Der Europäische Rat hat sich darauf geeinigt, dass die Ratifizierung in den übrigen Ländern fortgesetzt wird.

Dies ist bis auf Schweden und Tschechien und mit Einschränkungen Deutschland und Polen geschehen.

- **Irland stimmt erneut ab**
- **Den Lissabon-Vertrag für gestorben erklären und mit dem Vertrag von Nizza fortfahren**
- **Eine neue, zweite Union**
- **Ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf der Grundlage der differenzierten Integration**
- **Neuer Vertrag**

Der Lissabonvertrag wäre besser

Soziale Rechte

Mit dem Lissabon Vertrag wären außerdem die vier kritisierten EuGH-Urteile wahrscheinlich anders ausgefallen:

- Zielsetzungen der EU in Richtung sozialer Grundrechte werden klarer, "Artikel 3, Abs. 3, EUV: Die Union ... bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz."
- Grundrechtescharta ins Primärrecht, hier besonders Titel IV Solidarität, z. B. Artikel 28 „Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen; und Artikel 31 „Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen“.
- neue Querschnittsklausel zum sozialen Schutz für alle Politikbereiche, Artikel 9, EGV.

Georgien

Der Vertrag von Lissabon hätte der europäischen Außenpolitik mehr Stärke und Kontinuität verliehen. Es war Glück, dass Frankreich die Ratspräsidentschaft inne hatte. Selbst der polnische Präsident hat seine Haltung zum Vertrag von Lissabon geändert .

Wird die EU schwächer durch das irische Nein? Ja!

- Wenn es der EU nicht gelingt, einen schnellen Weg aus der Krise zu finden, ist die EU weiterhin auf internationaler Ebene politisch geschwächt – vor allem in der Zusammenarbeit mit Staaten wie China und Russland.
- Durch das irische Referendum ist der Erweiterungsprozess der EU fraglich geworden.
- Auch die Integration der 27 Mitglieder fällt schwerer.
- Wichtige Verbesserungen des Primärrechtes bleiben aus.
- Dennoch wird Europa nicht plötzlich zusammenbrechen, da es bisher unter dem Vertrag von Nizza funktioniert hat – sogar nach der Erweiterung auf 27 Mitglieder.
- Die Situation im Vorfeld der Europawahl Mitte 2009 ist allerdings noch schwieriger geworden.
- Wahrscheinlich wird es ein erfolgreiches zweites Referendum in Irland geben. Allerdings wird damit das fundamentale Problem der EU nicht gelöst.

Mit dem irischen Referendum und den Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist klar, dass die Politik der EU auf einem falschen Weg ist und dabei die Menschen verliert.



- Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie:
Gastlandprinzip und ortsübliche Löhne
- Erweiterung der Richtlinie für Europäische Betriebsräte
- Schutz von Leiharbeitnehmern/innen
- Rechtsrahmen für Tarifvereinbarungen über Staatsgrenzen hinweg (branchen - oder unternehmensbezogen).
- Eine vernünftige Arbeitszeitrichtlinie - ohne opting out und Hintertürchen
- Unternehmensverlagerungen überwachen und nicht fördern
- Unternehmenssteuern angleichen
- Aufsicht, Kontrolle und Transparenz für graue Kapitalmärkte
- gemeinsame europäische Aufsichtsbehörde für Finanzinstitutionen



Wir brauchen andere politische Mehrheiten in der EU

**SOLIDARISCHE
ERNEUERUNG** ■

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen gerne unter:

Bernd Lange

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Tel.: +49 (0)511 12601-30

Fax: +49 (0)511 12601-89

E-Mail: bernd.lange@dgb.de